Flossbach von Storch Invest S.A.
2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg, Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 171 513

Mitteilung an die Anleger des nachfolgenden Teilfonds

Flossbach von Storch - Digital Essentials

(„Teilfonds“)

Die Anleger des vorgenannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die Flossbach von Storch Invest S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen folgendes beschlossen hat:

Verschmelzung des Teilfonds Flossbach von Storch - Global Emerging Markets Equities in den Teilfonds Flossbach von Storch - Digital Essentials

Der Teilfonds Flossbach von Storch - Global Emerging Markets Equities („übertragender Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds Flossbach von Storch - Digital Essentials („übernehmender Teilfonds“) auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 30. September 2026 („Übertragungsstichtag“) mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 verschmolzen.

Im Zuge dieser Verschmelzung werden die Anteilklassen „R“, „RT“, „I“, „IT“, „ET“ und die Anteilklasse „VI“ des übertragenden Teilfonds mit den jeweiligen Anteilklassen „R“, „RT“, „I“, „IT“, „ET“ und der Anteilklasse „VI“ des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Verschmelzung des Teilfonds aus geschäftspolitischen und wirtschaftlichen Gründen im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Der übertragende Teilfonds ist auf Aktien von Unternehmen aus Schwellenländern bzw. auf Unternehmen ausgerichtet, deren Geschäftsentwicklung wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung von Schwellenländern abhängt. Der übernehmende Teilfonds investiert in Unternehmen, die digitale Produkte und Dienstleistungen anbieten oder die hierfür erforderliche Infrastruktur bereitstellen Beide Anlagekonzepte adressieren Unternehmen mit strukturellem Wachstumspotenzial, starker Marktstellung und langfristig attraktiven Ertragsaussichten. Unternehmen aus Schwellenländern sind dabei im übernehmenden Fonds ebenfalls Teil des relevanten Investmentuniversums.

Sämtliche Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden in Form von Barvermögen zum Übertragungsstichtag in den Teilfonds Flossbach von Storch - Digital Essentials eingebracht. Eine Verwässerung der Leistung durch die Verschmelzung wird nicht erwartet. Die Verschmelzung hat für die Anleger der betroffenen Teilfonds keine wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Das Risikoprofil und die Anlageziele bleiben unverändert. Den betroffenen Teilfonds entstehen durch die Verschmelzung keine Kosten.

Nachfolgend werden die wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds dargestellt:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Flossbach von Storch - Global Emerging Markets Equities	Flossbach von Storch - Digital Essentials
Anlageziel	Der Flossbach von Storch - Global Emerging Markets Equities ("Teilfonds) bewirbt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung). Ziel der Anlagepolitik des Flossbach von Storch - Global Emerging Markets Equities ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Eine Partizipation an der ökonomischen Entwicklung von Schwellenländern steht bei der Anlagestrategie im Vordergrund. Dies soll durch Investitionen in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern oder Unternehmen mit Sitz in entwickelten Ländern, sofern erwartet wird, dass deren Geschäftsentwicklung stark von der Wirtschaftsentwicklung der Schwellenländer abhängt und diese von einem wirtschaftlichen Aufschwung der Schwellenländer profitieren, erreicht werden. Bei der Auswahl der Unternehmen sind überdurchschnittliches Gewinnwachstum, ein qualifiziertes Management, eine aussichtsreiche Marktposition sowie eine solide Finanzstruktur von großer Bedeutung. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird anhand des MSCI Emerging Markets Daily Net Total Return Index als Bezugsgrundlage verglichen. Der Fondsmanager ist bei seiner Investitionsentscheidung zu keinem Zeitpunkt an den Vergleichsindex gebunden. Daher kann die Wertentwicklung des Teilfonds signifikant von dem ausgewiesenen Vergleichsindex abweichen.	Der Flossbach von Storch - Digital Essentials („Teilfonds") bewirbt ökologisch oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 Verordnung (EU) 2019/2088. Ziel der Anlagepolitik des Flossbach von Storch – Digital Essentials ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Im Fokus der Anlagephilosophie des Teilfonds stehen zum einen Unternehmen, die digitale Produkte und Dienstleistungen anbieten, die für Konsumenten, Firmen und Institutionen von essenzieller Bedeutung sind, sowie zum anderen Unternehmen, die die dafür notwendige Infrastruktur bereitstellen. Bei der Auswahl dieser Unternehmen sind überdurchschnittliches Wachstumspotenzial sowie eine starke Marktstellung mit damit verbundener hoher Ertragsstärke besonders wichtige Zielattribute. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Ein Vergleich zu einem Referenzindex findet nicht statt.
Anlagepolitik	Unter Beachtung der im Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik" des Verwaltungsreglements und im Kapitel Anlagepolitik enthaltenen Ausführungen gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen:	Unter Beachtung der im Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik" des Verwaltungsreglements und im Kapitel Anlagepolitik enthaltenen Ausführungen gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	• Zur Erreichung der Anlageziele hat der Teilfonds grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in alle gemäß dem Verwaltungsreglement zulässigen Vermögenswerte zu investieren. • Der Teilfonds wir mindestens 60 % seines Netto-Teilfondsvermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Emerging Markets oder in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Developed Countries, sofern erwartet wird, dass die Geschäftsentwicklung des jeweiligen Unternehmens stark von der Wirtschaftsentwicklung der Emerging Markets abhängt und die Unternehmen von einem wirtschaftlichen Aufschwung der Emerging Markets profitieren, sowie in Aktienfonds und Aktienzertifikate, sofern deren Investitionsschwerpunkt ebenfalls in den Emerging Markets liegt. • Der Teilfonds hat die Möglichkeit, Investments in zulässige chinesische A-Shares über das Shanghai- und Shenzhen Hong Kong Stock Connect („SHSC“) Programm zu tätigen. • Der Teilfonds wird fortlaufend mehr als 50% seines Netto-Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investieren. • Der Teilfonds ist zielfondsfähig.	• Zur Erreichung der Anlageziele hat der Teilfonds grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in alle gemäß dem Verwaltungsreglement zulässigen Vermögenswerte zu investieren. • Der Teilfonds wird mindestens 80% seines Netto-Teilfondsvermögens in Aktien investieren. • Der Teilfonds wird fortlaufend mehr als 50% seines Netto-Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investieren. • Der Teilfonds hat die Möglichkeit, Investments in zulässige chinesische A-Shares über das Shanghai- und Shenzhen Hong Kong Stock Connect („SHSC“) Programm zu tätigen. • Der Teilfonds ist zielfondsfähig.
Nachhaltigkeits-politik	Es werden im Rahmen der Anlagepolitik aller Teilfonds allgemeine Ausschlusskriterien angewendet. Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, die: - >0% ihres Umsatzes mit kontroversen Waffen, - >5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakprodukten, - >30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften.	Es werden im Rahmen der Anlagepolitik aller Teilfonds allgemeine Ausschlusskriterien angewendet. Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, die: - >0% ihres Umsatzes mit kontroversen Waffen, - >5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakprodukten, - >30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften.
Risikoprofil	Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes	Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.
Risiko-management-Verfahren	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Ansatz verwendet.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Ansatz verwendet.
SRI	4	4
Ertrags-verwendung	Anteilklasse R/I/VI: Die Erträge werden ausgeschüttet. Anteilklasse RT/IT/ET: Die Erträge werden thesauriert.	Anteilklasse R/I/VI: Die Erträge werden ausgeschüttet. Anteilklasse RT/IT/ET: Die Erträge werden thesauriert.
Cut-off Zeit	14:00 Uhr	14:00 Uhr

Die laufenden Kosten, der jeweilige Ausgabeaufschlag bzw. eventuelle Umtausch- oder Rücknahmegebühren des übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Flossbach von Storch - Global Emerging Markets Equities	Flossbach von Storch - Digital Essentials
Zuletzt veröffentlichte laufende Kosten	Anteilklasse R 1,69 % Anteilklasse RT 1,69 % Anteilklasse I/ IT 0,94 % Anteilklasse ET 2,09 % Anteilklasse VI 0,84 %	Anteilklasse R 1,67 % (befindet sich in Auflage) Anteilklasse RT 1,67 % (befindet sich in Auflage) Anteilklasse I/ IT 0,80 % Anteilklasse ET 2,05 % Anteilklasse VI 0,80 %
Ausgabeaufschlag	Anteilklassen R/RT/I/IT bis zu 5 % Anteilklasse ET bis zu 1 % Anteilklasse VI 0 %	Anteilklassen R/RT/I/IT bis zu 5 % Anteilklasse ET bis zu 1 % Anteilklasse VI 0 %
Rücknahmeabschlag/ Abschreibungs-berichtigungsabschlag	0 %	0 %
Umtauschgebühr	Anteilklassen R/RT/I/IT bis zu 3 % Anteilklasse ET bis zu 1 % Anteilklasse VI 0 %	Anteilklassen R/RT/I/IT bis zu 3 % Anteilklasse ET bis zu 1 % Anteilklasse VI 0 %

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 23. September 2026 für den übertragenden sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den übernehmenden Teilfonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschrieben Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers Assurance, société coopérative, begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens in den übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Anleger von Anteilen der übertragenden Teilfonds werden am Übertragungsstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes der übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger der übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung der Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen.

Der übertragende Teilfonds schüttet für die ausschüttenden Anteilklassen für den Zeitraum vom letzten Ausschüttungstermin bis zum Übertragungsstichtag keine Erträge aus, und diese Erträge werden bei der Berechnung des Umtauschverhältnisses am Übertragungsstichtag berücksichtigt. Der übertragende Teilfonds thesauriert zum Übertragungsstichtag seine Erträge für die thesaurierenden Anteilklassen für den Zeitraum vom Ende des letzten Geschäftsjahrs bis zum Datum des Übertragungsstichtags.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Darüber hinaus werden die Anleger über folgende Änderung informiert:

Änderung der Gebühren für die Anteilklassen „I", „IT", „ET" und „VI" des Teilfonds Flossbach von Storch - Digital Essentials

Die Zentralverwaltungsgebühr der Anteilklassen „I", „IT", „ET" und „VI" des Teilfonds Flossbach von Storch - Digital Essentials wird jeweils, mit Wirkung zum 1. Oktober 2026, wie folgt erhöht:

Teilfondsname	Anteilklasse	Währung	Max. Zentral-verwaltungs-vergütung p.a. alt	Max. Zentral-verwaltungs-vergütung p.a. neu
Flossbach von Storch - Digital Essentials	I	EUR	0,135 %	0,155 %
Flossbach von Storch - Digital Essentials	IT	EUR	0,135 %	0,155 %
Flossbach von Storch - Digital Essentials	ET	EUR	0,135 %	0,155 %
Flossbach von Storch - Digital Essentials	VI	EUR	0,190 %	0,210 %

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 23. September 2026 (14:00 Uhr) die Rücknahme ihrer Anteile zum einschlägigen Nettoinventarwert verlangen, ohne dass hierfür seitens des Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft Rücknahmegebühren erhoben werden. Es können abweichende Bedingungen gelten, wenn der Handel mit Anteilen über Vertriebsstellen oder andere Intermediäre erfolgt.

Das aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, eine Kopie der erstellten Berichte sowie die jeweiligen Basisinformationsblätter sind ab dem 1. Oktober 2026 kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.fvsinvest.lu) erhältlich.

Luxemburg, 24. August 2026

Flossbach von Storch Invest S.A.

. . . . . .

Zahlstelle in der Schweiz
Banque Cantonale de Genève
17, quai de l'Ile
CH-1204 Genf, Schweiz

Vertreter/Gerichtsstand in der Schweiz
FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES AG
Feldeggstrasse 12
CH-8008 Zürich, Schweiz

Das Prospekt und die Basisinformationsblätter, Statuten oder Verwaltungsreglement sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.